

FÜLLSCHABLONE
Art und Maß der baulichen Nutzung

NUMERIERUNG DER BAUGEBIETSSTREIFENFLÄCHE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9(1)1 BauGB
§ 4 BauNVO

ZAHLE DER VOLLESGHOSSE
I 16+17 BauNVO - § 2(1) LBO
II Vollgeschöb Höchstgrenze

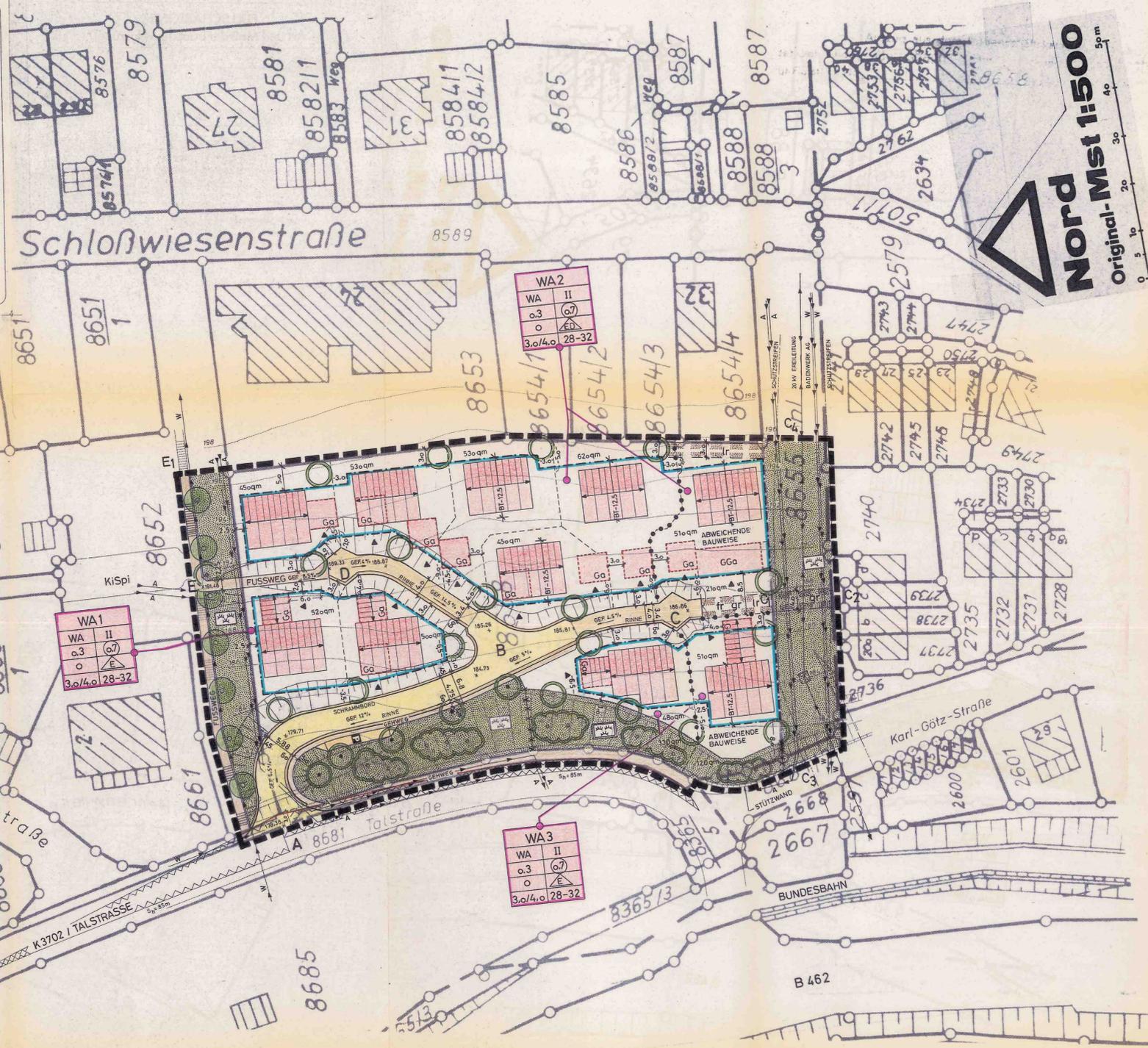
GRUNDFLÄCHENZAHLE
als Höchstgrenze
§ 9(1)1 BauGB
§§ 16-19 BauNVO

BAUWEISE
§ 9(1)2 BauGB
§ 22 BauNVO
○ offene Bauweise
abweichende Bauweise (Planeinschrieb)
▲ nur Einzelhäuser zulässig
▲ nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

TRAUFENHÖHE talwärts/bergwärts
§ 9(4) BauGB
§ 73 LBO
Höchstgrenze in Meter über EFH (Erdgeschloßbodenhöhe)

GESCHOSFLÄCHENZAHLE
als Höchstgrenze
§ 9(1)1 BauGB
§§ 16+20 BauNVO

DACHNEIGUNG IN ALTGRAD
§ 9(4) BauGB
§ 73 LBO



Nord
Original-Mst 1:500

Legende

---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7)	BauGB
□	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 (1) 1	BauGB
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 9 (1) 1	BauGB
---	Baugrenze	§ 9 (1) 2	BauGB
---	Bautiefe		
---	Baukörperstellung mit Firstrichtung	§ 9 (1) 2	BauGB
---	Flächen für Garagen und Stellplätze	§ 9 (1) 4	BauGB
---	hier: Garagen ohne / mit Satteldach		
---	hier: Gemeinschaftsgaragen		
---	Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	§ 9 (1) 4	BauGB
---	hier: Garagenzufahrt		
---	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11	BauGB
---	hier: mit Pfeileintrag zur Lage		
---	Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung	§ 9 (1) 11	BauGB
---	hier: Zweckbestimmung "Fahrbahn-Gehweg"		
---	Fußweg mit Treppenanlage	§ 9 (1) 11	BauGB
---	Parkplätze, öffentliche	§ 9 (1) 11	BauGB
---	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) 10	BauGB
---	hier: Sichtdreiecke bei Straßeneinmündungen		
---	Flächen die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind	§ 9 (1) 26	BauGB
---	hier: Böschungen im Auftrag an Verkehrsflächen		
---	hier: Böschungen, Bestand		
---	hier: Stützwände, Bestand		
---	Höhenlage der Achse der Verkehrsfläche	§ 9 (2)	BauGB
---	hier: Höhe der Tangentenschnittpunkte		
---	hier: Richtung der Straßenlängsneigung mit Angabe des Gefälles in Prozent		
---	Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen	§ 9 (1) 13	BauGB
---	hier: bestehende ELT - Freileitung		
---	hier: bestehende Abwasserleitung		
---	hier: bestehende Wasserleitung		
---	zu belastende Flächen bezüglich Geh-, Fahr- und Leitungsrechte	§ 9 (1) 21	BauGB
---	hier: gr = Gehrechte f = Fahrrechte l = Leitungsrechte		
---	Grünflächen	§ 9 (1) 15	BauGB
---	Grünanlage - öffentlich		
---	Grünanlage - privat		
---	Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen	§ 9 (1)	BauGB
---	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25	BauGB
---	hier: Pflanzgebot - Bäume auf öffentlichen Flächen		
---	hier: Pflanzgebot - Bäume auf privaten Flächen		
---	Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern	§ 9 (1) 25	BauGB
---	hier: Pflanzhaltung - Bäume allgemein		
---	sonstige Darstellungen	§ 9 (1)	BauGB
---	- Grundstücksgrenze, Vorschlag		
---	- Grundstücksfläche in qm - überschlägig		
---	- Maß parallel zur Grundstücksgrenze		
---	- Maß rechtwinklig zur Grundstücksgrenze		
---	- Höhenlinie mit Angabe der Höhe über "NN"		

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN

Entwurf und Planfertigung
bearbeitet: 03/89 SCHI
ergänzt:
geändert:

Projekt Nr.: B 57 174
DEN 11. SEP. 1989

PLANUNGSGRUPPE WELLSTEIN
ARCHITECTEN-INGENIEURE BERATER-PLANER
BACHERSTRASSE 21 · 7570 BADEN-BADEN · TEL. 07271-24427

Beschluß des Gemeinderates vom 07.09.1987
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen und das Verfahren hierfür einzuleiten
Bekanntmachung erfolgte am 14.01.1988
ortsüblich durch *Amtliches Mitteilungsblatt*

* in der Zeit von ... bis ... Siegel Unterschrift

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Benachrichtigung erfolgte am 12.01.1988
Frist zur Stellungnahme bis 01.01.1988
Siegel Unterschrift

Beteiligung der Bürger am Bebauungsplan
öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung erfolgte am 14.01.1988
durch *Amtliches Mitteilungsblatt*
zur Auerung und Erörterung mit den Bürgern am 13., 17., 20. und 28. Januar 1988
* in der Zeit von ... bis ...
Ort: Rathaus, Gernsbach... Siegel Unterschrift

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats
in der Zeit vom 05.06.1988 bis 06.07.1988
zur Entgegennahme von Bedenken und Anregungen
Die öffentliche Auslegung ist am 26.05.1988
ortsüblich durch *Amtliches Mitteilungsblatt*
bekanntgemacht worden.
Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 19.05.88, 26.05.88
Siegel Unterschrift

Bedenken und Anregungen
vom Gemeinderat geprüft gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.09.1988
entschieden.
* Mitteilung des Ergebnisses erfolgte am ... Siegel Unterschrift

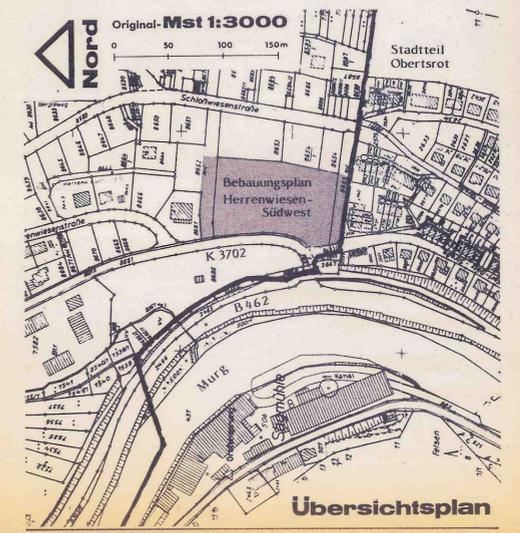
Satzung für den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und § 73 LBO vom Gemeinderat beschlossen
am 11.09.1988 Siegel Unterschrift

Keine Beanstandungen gemäß § 11 (3) BauGB
Rastatt, den 16.1.1990
Albecker
LLOYD RASTATT
Siegel Unterschrift

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
Bekanntmachung der Genehmigung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB
Die Bekanntmachung ist erfolgt am ...
ortsüblich durch ... Siegel Unterschrift

* Nichtzutreffendes streichen

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH



Blatt 1

Stadt Gernsbach

Landkreis Rastatt
Reg. Präs. Karlsruhe

Bebauungsplan

Gewann

"Herrenwiesen - Südwest"

Stadt Gernsbach
W. Müller
DEN 19.10.1989
Wolfgang Müller
Bürgermeister
PLANUNGSGRUPPE WELLSTEIN
7570 BADEN-BADEN 21 · STAUFENWEG 11 · TEL. 07271-24427